

14. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK, Ludwigsburg

Der Verwaltungsrat der mhplus BKK hat in der Sitzung vom 20.09.2007 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom BVA als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 29.10.2007; AZ: II 3 – 59129.0 – 2766/2005 in der vorliegenden Form genehmigt wurden:

Art. I Satzungsänderungen

1. In § 9 Absatz 8 Satz 3 wird der Passus „drei Monate“ durch den Passus „einen Monat“ ersetzt.

2. In § 9 Absatz 8 Satz 3 wird das Wort „Kalenderjahres“ durch das Wort „Teilnahmejahres“ ersetzt.

3. In § 13 Absatz 7 Ziffer 3 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

Wurde beim Wahltarif Selbstbehalt die Tarifstufe 4 nach § 13a Absatz 1 Satz 3 gewählt, gilt die Kündigungsfrist des § 9 Absatz 8 in Verbindung mit § 13a Absatz XI entsprechend.

4. In § 13a Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt. :

Mitglieder, die vollumfänglich Kostenerstattung gewählt haben und deren Jahreseinkommen über 39.740,00 € liegt, können einen jährlichen Selbstbehalt in Höhe von 1.200,00 € wählen.

14. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK, Ludwigsburg

5. § 13a Absatz 1 Satz 3 wird zu Satz 4.

6. In § 13 a Absatz 1 wird nach Satz 4 (neu) folgender Satz 5 neu eingefügt:

Die Einstufung in eine niedrigere Tarifstufe trotz höheren Einkommens ist möglich.

7. § 13a Absatz 1 Satz 5 wird zu Satz 6.

8. In § 13a Absatz 2 Spiegelstrich 4 werden nach dem Wort „ambulanter“ und vor dem Wort „Vorsorgeleistungen“ die Wörter „und stationärer“ neu eingefügt.

9. In § 13a Absatz 4 werden folgende Sätze 3 bis 6 neu eingefügt:

Für Mitglieder nach Absatz 1 Satz 3, die vollumfänglich Kostenerstattung und den Selbstbehalt 1.200,00 € gewählt haben, beträgt die Prämie 600,00 €.

Mitglieder, die vollumfänglich Kostenerstattung gewählt haben, erhalten die Prämie in voller Höhe. Die Auszahlung der Prämie erfolgt in Höhe von 50 Prozent im Voraus. Die verbleibende Prämie wird im Januar des Folgejahres ausgezahlt.

10. § 13a Absatz 4 Satz 3 wird zu Satz 7.

11. In § 13a Absatz 4 Satz 7 (neu) werden vor dem Wort „erfolgt“ und nach dem Wort „Mitglieder“ die Wörter „die nicht vollumfänglich Kostenerstattung gewählt haben“ neu eingefügt.

14. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK, Ludwigsburg

12. In § 13a Absatz 7 wird nach dem Wort „die“ und vor dem Wort „Kostenerstattung“ das Wort „keine“ gestrichen und durch die Wörter „nicht vollumfänglich“ ersetzt.

13. In § 13a Absatz 8 wird nach dem Wort „die“ und vor dem Wort „Kostenerstattung“ das Wort „keine“ gestrichen und durch die Wörter „nicht vollumfänglich“ ersetzt.

14. In § 13a Absatz XI wird nach dem Wort „bis“ der Passus „VIII und Absatz X“ gestrichen und durch die Ziffer „IX „ ersetzt.

Art. II In-Kraft-Treten

Die Satzungsregelungen treten rückwirkend zum 01.04.2007 in Kraft.

Ludwigsburg, den 30.10.2007

.....
Winfried Baumgärtner

Vorstand